

big



Kiste

Info der GEW Tempelhof – Schöneberg

Nummer 42 Nov. 2018

bigKiste – hervorgegangen aus „big“ - Bezirksinfo der GEW-Tempelhof und den „Schöneberger Kisten“

Unsere berechnete Forderung: Schrittweise Verringerung der Arbeitszeit

Dass die Senatsverwaltung nicht auf unsere Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung und -Entlastung reagiert, ist für uns kein Argument, das Thema Arbeitszeit fallen zu lassen. Machen wir uns nichts vor, fast alles, was uns wirklich entlastet, bedeutet höherer Lehrkräftebedarf. Alle Bundesländer haben das Problem des Lehrkräftemangels. Während aus der Bernhard-Weiß-Straße nur das Mantra des Lehrkräftemangels hergebetet wird, geht unser Nachbarland Brandenburg seit Jahren klügere Wege. Hier haben die Kolleg*innen an Grund- und Oberschulen trotzdem eine Stunde weniger Unterrichtsverpflichtung. Auf seiner Internetseite wirbt das Land Brandenburg unter dem Titel: „Wir bieten attraktive Arbeitsbedingungen“ genau damit. Offensichtlich erfolgreich.

Das Land Berlin ist, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern, was die Arbeitszeit betrifft – nicht bei der Bildungsqualität – in der Spitzengruppe! Das hängt unmittelbar miteinander zusammen. Die Attraktivität des Arbeitsplatzes Schule in Berlin muss erhöht werden! Es gibt eine Konkurrenz mit anderen Bundesländern. Das scheint SenBJF noch nicht begriffen zu haben. Die Senatsverwaltung hat durch mehrfache Arbeitszeiterhöhungen in den letzten Jahrzehnten die jetzige Mangelsituation verschuldet! Einstellungen wurden verringert und die Attraktivität sank. Wir als GEW Berlin haben uns immer dagegen gewehrt und davor gewarnt.

Weiter S.2

Es geht voran in der Tarifpolitik

Die Gleichstellung der Kolleg*innen in Grund- und Oberschulen

Endlich will der Senat umsetzen, was er bereits vor zwei Jahren als Ergebnis der letzten Tarifaufeinandersetzung versprochen hatte: Die finanzielle Gleichstellung der Lehrkräfte an Grund- mit denen an Oberschulen sowie der nicht in A13/E13 eingruppierten Lehrkräfte an Oberschulen. Die vom Senat projektierten Regelungen sollen ab dem 1. August 2019 für alle Beamt*innen und alle tarifbeschäftigten (angestellten) Lehrer*innen gelten. Sie sollen als Beförderung/Höhergruppierung (Beamt*innen/Angestellte) umgesetzt werden. Für alle Beamt*innen, die ab dem 1. August 2019 in Pension gehen, soll die Beförderung ruhegehaltsfähig werden. Ca. 5 600 Kolleg*innen werden von den neuen Bestimmungen profitieren, wenn die in A13 (statt A12) bzw. EG 13 (statt EG 12/11) etwa 500 Euro im Monat mehr Besoldung bzw. Entgelt erhalten.

Für Kolleg*innen, die nach dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz von Februar 2014 ausgebildet wurden, gilt der Grundsatz der gleichen Bezahlung bereits. Ein wesentlicher Erfolg unserer Streiks vor zwei Jahren aber ist es, dass diese Regelung auf die in der Sprache der Tarifpolitik lieblos „Bestandslehrkräfte“ genannten Kolleg*innen ausgeweitet wird – d.h. auf alle Kolleg*innen, die ihren Beruf früher und unter anderen gesetzlichen Bedingungen erlernt haben – und die teils seit vielen Jahren schon engagierte und gute Arbeit machen.

Weiter S.3

Personalversammlung 2018

Die diesjährige Personalversammlung findet am

Donnerstag, dem 29.11. um 12 Uhr in der Urania statt.

Themen:

Arbeitszeit und Arbeitsbelastung - Schulbau und Sanierung - Reinigung

V.i.S.d.P. Thomas Schmidt / Bezirksleitung der GEW Berlin, Ahornstraße 5, 10787 Berlin-Schöneberg
Email: tempelhof-schoeneberg@gew-berlin.de



Weiter von S.1 **Schrittweise Verringerung der Arbeitszeit**

„Immer mehr Lehrer verlassen Berliner Schulen!“

So titelte am 17.9.18 die Berliner Zeitung. 470 angestellte Lehrkräfte kündigten Ihr Arbeitsverhältnis in Berlin. Viele Absolventen*innen des Referendariats gehen nach ihrem Abschluss in andere Bundesländer, andere beginnen das Referendariat gleich in einem anderen Bundesland. 621 Lehrkräfte schieden im vergangenen Schuljahr aus Gesundheitsgründen vorzeitig aus dem Schuldienst aus. Doppelt so viele wie vor 10 Jahren. So das Ergebnis einer Anfrage im Abgeordnetenhaus. Aus Gesprächen bekomme ich bei den Teilzeit-Beschäftigten mit, dass sie bei einer Senkung der Unterrichtsverpflichtung ihre Arbeitszeit nicht weiter absenken würden; und die Vollzeitkräfte würden länger durchhalten. Mit einer raren Ressource sollte man besonders pfleglich umgehen!

Die Senatsverwaltung nimmt aber lieber eine Verschlechterung der Bildungsqualität in Kauf, indem sie die Beschäftigten auf Verschleiß fährt. Sie gefährdet die Attraktivität des Berufes von Lehrer*innen und Erzieher*innen in Berlin und verschärft das Problem mit ihrer Blockadehaltung. Wer will eine Arbeit, die krank macht und die man nicht schaffen kann? Frau Scheeres, wann reagieren Sie endlich?!

Wenn wir sie jetzt nicht fordern, werden wir nie eine Arbeitszeitverkürzung bekommen, die in Wirklichkeit nur eine teilweise Rücknahme der Arbeitszeitverlängerungen der letzten Jahre wäre! 1989 gab es z.B. 21 Unterrichtsstunden am Gymnasium bei weniger Zusatzaufgaben, die alle hinzugekommen sind. Entsprechendes gilt für die anderen Schularten.

Die GEW Berlin hat eindeutige Beschlüsse zur Verringerung der Arbeitszeit bei Lehrkräften. Sie hat bereits mehrere Aktionen und eine Online-Petition

durchgeführt. In diesem Jahr haben wir uns professionelle Hilfe gesucht: In einem „Organizing“-Seminar haben wir uns fit gemacht, wie eine effektive Kampagne zur Arbeitszeitverkürzung organisiert werden kann. Wir müssen dranbleiben! Dieser Prozess muss weitergeführt werden, dafür stehe ich – mit vielen anderen in der GEW Berlin!

Was könnt Ihr tun?

Der **Bezirksleherrausschuss plant einen Brandbrief** zur Arbeitsbelastung des gesamten pädagogischen Personals an den Schulen. Wir haben schon viel gesammelt, es werden aber noch Stellungnahmen gesucht. Schreibt sie an mich: thomas.schmidt@extern.gew-berlin.de, ich leite sie gerne weiter.

In der **Gesamtkonferenz** solltet ihr keine Beschlüsse fassen, die zu zusätzlichen Belastungen führen, bzw. solche revidieren (Teilnahme an Stadteilfesten, Weihnachtsbasaren, Sommerfeste usw.) Wir von der GEW beraten Euch gerne bei solchen Anträgen.

Die GEW Tempelhof-Schöneberg unterstützt Euch auch gerne, wenn Ihr eine **Schulgruppensitzung** organisieren wollt an Eurer Schule.

Unterstützt die GEW-Aktivitäten zur Arbeitszeit und Arbeitsbelastung. Ihr könnt auch aktiv werden in der **AG Arbeitszeit** in der GEW Berlin. Das nächste Treffen findet am **Mo., 14.1.19 um 16.30 Uhr** in der GEW Berlin (Ahornstr. 5) statt. Neue sind herzlich willkommen! (Interessierte können sich auch gerne z.B. unter o.g. Mailadresse melden.)

Das erste Signal an die Senatsverwaltung für unsere Forderungen wäre eine überfüllte Personalversammlung!

Thomas Schmidt

Personalversammlung am 29. November 12 Uhr in der Urania: Es geht um unsere Arbeitsbedingungen!

Am 29.11. hast Du früher Schluss, weil Du einen wichtigen Termin hast: Die Personalversammlung (PV).

Wenn es an Deiner Schule keinen Aushang zur PV geben sollte, teile uns das bitte mit! Lass Dich auch nicht von der Schulleitung unter Druck setzen. Du hast das Recht, an einer Personalversammlung pünktlich teilnehmen zu können. Die Personalversammlung ist die gemeinsame Gelegenheit für alle Kolleg*innen, bei der wir uns austauschen können und unsere politischen Forderungen zu unseren Arbeitsbedingungen erheben und diskutieren können.

Das Thema Arbeitszeit und Arbeitsbelastung der diesjährigen Personalversammlung ist nicht neu! Wie in vielen Bezirken wird wieder Arbeitszeit und Arbeitsbelastung für das gesamte pädagogische Personal das Schwerpunktthema sein. Weiteres Thema: Schulbau und Sanierungen im Bezirk sowie die Reinigung an den Schulen.

Mit der Einladung zu der Personalversammlung seid Ihr aufgerufen, Eure besonderen Belastungen (evtl. auch Lösungen) und Entlastungswünsche uns mitzuteilen, damit wir darauf in der Versammlung eingehen können.

Weiter von S.1

Gleichstellung der Kolleg*innen in Grund- und Oberschulen

Gewinner*innen: Wer kommt in den Genuss der neuen Regelungen?

Der Personenkreis ist groß: Alle *Lehrer*innen* (L1) in A12/EG11 mit Ausbildung nach dem bis Februar 2014 gültigen alten Lehrkräftebildungsgesetz, alle Kolleg*innen, die in anderen Bundesländern ausgebildet wurden, alle nach DDR-Recht ausgebildeten gleichgestellten Grund- und Sonderschullehrer*innen in A12/EG11 und alle Lehrer*innen unterer Klassen (LuK; für LuKs in A11/EG10 soll es Fortbildungsangebote geben). Voraussetzungen für die Beförderung / Höhergruppierung sollen eine vierjährige Tätigkeit im Berliner Schuldienst sein, eine Bescheinigung der Schulleitung(en) über 30 Zeitstunden Fortbildung seit 2004 und eine Verpflichtung, in den nächsten drei Jahren weitere Fortbildungen in Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Umgang mit Heterogenität zu erbringen. Für weitere Informationen sei auf die Homepage der GEW Berlin (<https://www.gew-berlin.de/14447.php>) verwiesen.

Warnung: Kein Automatismus!

Die Beförderung / Höhergruppierung erfolgt nicht automatisch – sie muss beantragt werden. Die Details hierzu gibt die Senatsbildungsverwaltung noch bekannt.

Bilanz und weitere Zielsetzung: Gleiches Geld für gleiche Arbeit

Der GEW Berlin ist es gelungen, unseren Arbeitgeber auf dem Weg zu einer gerechteren Bezahlung der Lehrkräfte ein Stück voranzutreiben. Für Kolleg*innen, die nach dem neuen Lehrkräfte-bildungsgesetz von Februar 2014 ausgebildet wurden, galt diese Gleichstellung bereits. Mit der Ausweitung der Gleichstellung auf die sogenannten Bestandslehrkräfte ist es der GEW Berlin endlich gelungen, eine erste Bresche in das einhundert Jahre alte System der Beamtenbesoldung zu schlagen, das Grundschullehrkräfte allein aufgrund ihrer Studien-abschlüsse ohne Würdigung aller praktischen Herausforderungen und aller Bedeutung ihrer Arbeit auch für die Oberschulen niedriger einstuft.

Eine andere Gerechtigkeitslücke aber klafft immer noch: Die insgesamt ungleiche Bezahlung von verbeamteten und angestellten

Kolleg*innen: Noch immer verdienen tarifbeschäftigte Kolleg*innen und Kolleg*innen im Laufe ihres Erwerbslebens erheblich weniger als Beamt*innen – dazu kommen noch die Unterschiede zwischen Pension und Rente. Die Forderung lautet daher nach wie vor: *Gleiches Geld für gleiche Arbeit!*

Was heißt das für die neue Tarifaufeinandersetzung 2019?

Tarifpolitische Erfolge fallen uns nicht zu. Sie müssen erkämpft werden. Erfolge sind, wie oben gezeigt, möglich. Wenn die Angestellten nun wollen, dass ihre Interessen in der neuen Tarifrunde, die im Januar 2019 mit Verhandlungen zwischen den in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) organisierten Arbeitgebern beginnt, berücksichtigt werden, müssen sie ihre eigene Stimme erheben. In der Praxis hieße das: Sollten die Verhandlungen zwischen TdL und Gewerkschaften, scheitern (wäre das so unwahrscheinlich?), und sollten die Gewerkschaften daher zum Streik aufrufen, dann wäre in dieser Situation die breite Beteiligung an diesen Streiks das beste Mittel zur Vertretung der eigenen Interessen. Zugleich nützt jeder Erfolg in Tarifaufeinandersetzungen auch den verbeamteten Kolleg*innen, da deren Ergebnisse meist auf sie übertragen werden. Es liegt also im eigenen Interesse der Beamt*innen, die Streiks der angestellten Kolleg*innen solidarisch zu begleiten und zu unterstützen.

Dabei sind die tarifpolitischen Probleme Berlins nicht seine einzigen: Berlin verlangt seinen Lehrkräften bundesweit das höchste Stundendeputat ab. Als einziges Bundesland beschäftigt es im Vergleich zu den Beamt*innen mehrheitlich insgesamt schlechter bezahlte angestellte Lehrkräfte – und auch die Bezahlung der Beamt*innen liegt unter dem Bundesdurchschnitt. In keinem Bundesland ist der Lehrkräftemangel größer. Bestehen hier etwa Zusammenhänge? Und wirken sich diese Verhältnisse nicht auch auf die Bildungsqualität aus? Es gibt genug, wofür es zu kämpfen lohnt. Solltest du zu Protestmaßnahmen aufgerufen werden, dann muss es auch für dich heißen: Voran! Für weitere Verbesserungen!

Ralf Schäfer, Mitglied der Tarifkommission

Jetzt schlägt's 13!



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Senatsbildungsverwaltung hat in dieser Woche den Entwurf einer Änderung der Bildungslaufbahnverordnung vorgelegt. Mit der Änderung wird nun die Beförderung/Höhergruppierung der Grundschullehrkräfte in die A 13/E 13 geregelt, die noch nach älteren rechtlichen Regelungen vor dem Februar 2014 ausgebildet wurden. Ihre Befähigung wird damit der Ausbildung für das neue Lehramt an Grundschulen (A 13) gleichgestellt. Insgesamt sind von der höheren Eingruppierung/Besoldung über 5.600 Lehrkräfte betroffen.

Es hat mehr als zwei Jahre gedauert, bis nun der letzte Schritt der Vereinbarung der GEW BERLIN mit dem Finanzsenator Kollatz umgesetzt wurde.

Die Regelungen im Einzelnen:

Wer wird befördert/höhergruppiert?

- Alle Lehrkräfte mit der *Befähigung für das Amt der Lehrer*in (L1) in A 12/EG 11*, die ihre Ausbildung noch vor den Bedingungen des Lehrkräftebildungsgesetzes vom Februar 2014 abgeschlossen haben, und gleichgestellte Lehrkräfte mit DDR-Ausbildung. (Ab Februar 2014 ausgebildete Lehrkräfte werden bereits nach E 13/A 13 bezahlt.)
- Lehrer*innen für untere Klassen (LuK) und Sonderschullehrkräfte mit DDR-Ausbildung, sofern sie eine Besoldung nach A 12/ein Entgelt nach EG 11 erhalten.

Die Beförderung/Höhergruppierung betrifft Beamt*innen und Tarifbeschäftigte gleichermaßen.

Werden Lehrkräfte mit einer Befähigung für das Amt der Lehrer*in, die nicht an der Grundschule unterrichten, auch nach A 13/EG 13 befördert/höhergruppiert?

In die Beförderung/Höhergruppierung werden auch alle Lehrkräfte mit einem Wahlfach an anderen Schulformen einbezogen.

Wie wird mit Lehrkräften verfahren, die ihre Lehrer*innenausbildung in anderen Bundesländern abgeschlossen haben?

In anderen Bundesländern voll ausgebildete Lehrkräfte in A 12/EG 11, deren Abschlüsse denen der Lehrkräfte mit der Befähigung für das Amt der Lehrer*in nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz gleichgestellt sind, werden genauso behandelt wie die Berliner Lehrkräfte.

Können auch Lehrkräfte auf einer Funktionsstelle/in einem Beförderungsamt aus dem Laufbahnzweig der Lehrer*in in den neuen Laufbahnzweig der Grundschullehrer*in wechseln?

Ja, das können sie. Bereits im Laufbahnzweig der Lehrer*in durchlaufene Ämter müssen in dem neuen Laufbahnzweig nicht erneut durchlaufen werden.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Den Antrag auf „Feststellung der Befähigung für den Laufbahnzweig der Lehrkraft an Grundschulen“ (A 13/E 13) kann stellen, wer eine 4-jährige Tätigkeit im Berliner Schuldienst nachweisen kann.

Warten auf Godot

Seit dem 8. März 2018 warten wir auf eine Antwort der Senatorin, Frau Scheeres, auf unseren **Offenen Brief**. Darum haben wir, Frauenvertreterinnen der Region Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg im August 2018 dem regierenden Bürgermeister von Berlin, Herrn Müller, geschrieben. Schließlich vertreten wir die Interessen von über 4.500 weiblichen Beschäftigten. Geantwortet hat er uns nicht wirklich. Immerhin hat er sich für den Brief bedankt und die SenBJF (Bildung, Jugend und Familie) und SenGPG (Gesundheit, Pflege, Gleichstellung) beauftragt, unseren Brief zu beantworten.

Wir sind gespannt, wie lange sich die Senatorinnen der beiden Senatsverwaltungen Zeit lassen werden. Schließlich treten Sie doch beide gemäß der Koalitionsvereinbarung für mehr Gleichberechtigung und **bessere Arbeitsbedingungen** ein. Gelingt dies in Schule?

Alle Mitarbeiter*innenbefragungen weisen nach, dass für alle an Schule Beschäftigten die Arbeitsbelastung kontinuierlich wächst. Überlastung durch flächendeckende Vergleichsarbeiten, MSA, Dokumentationspflichten, unzureichende Umsetzung von Inklusion, Lärmbelastung und häufig schlechte hygienische Bedingungen kommen hinzu. Als besonders beschämend wird jedoch von den pädagogisch Beschäftigten die mangelnde Wertschätzung durch die Senatorin, Frau Scheeres, benannt.

Wen wundert es da, wenn die Ausbildungsplätze für Erzieher*innen unbesetzt bleiben und Lehrkräfte an den Berliner Schulen fehlen? Für Frauen wird der Arbeitsplatz unattraktiv.

Eine aktuelle Studie zur Arbeitszeit von Lehrkräften weist nach, dass **Teilzeitbeschäftigte** proportional **mehr unbezahlte Mehrarbeit als Vollzeitbeschäftigte leisten**. Davon betroffen sind vor allem Frauen. Über 80 % der Teilzeitbeschäftigten sind weiblich. Warum müssen sich Teilzeitbeschäftigte dennoch dafür rechtfertigen, dass sie neben ihrem Job noch Kinder oder Eltern betreuen müssen? Dass sie nicht den Vollzeitkräften zur Last fallen, wenn sie nur zwei Drittel des Gehaltes beziehen und einen Anspruch auf einen freien Tag haben? Wie diskriminierend ist

das denn, wenn Schulleitungen Teilzeitbeschäftigte zu Sündenböcken machen, weil sie angeblich zu einer nicht hinnehmbaren zusätzlichen Belastung für Vollzeitkräfte werden?!

Unser Widerstand sollte sich **gegen die Ignoranz der Senatorin** richten.

Wir müssen Grenzen setzen! Wir wollen in keinem Hamsterrad gefangen sein! Wir fordern Zeitsouveränität in unserem Arbeitsleben:

- Wir brauchen mehr Zeit im Schulalltag, um in Ruhe in Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen zu treten.
- Wir benötigen für unsere berufliche und persönliche Entwicklung bezahlte Arbeitszeit für Aus-, Fort- und Weiterbildung.
- Wir beanspruchen mehr Zeit für die Familie und Freundschaften, Zeit für uns selbst und Zeit für politisches Engagement.

Lasst uns keine Konkurrenz im Kollegium zwischen Teilzeit- und Vollzeitkräften oder Lehrkräfte gegen Erzieher*innen schüren. Das ist beabsichtigte Strategie des Senats!



Lassen Sie sich nicht ihr demokratisches Recht nehmen, eine Personalversammlung, Schwerbehindertenversammlung sowie eine Frauenversammlung zu besuchen! Der rot-rot-grüne Senat ist in der Pflicht, ausreichend Personal für die Schulen in Grundschulen bereitzustellen, wenn Beschäftigte ihre Grundrechte in Anspruch nehmen. Treten wir gemeinsam für unsere Interessen ein!

Nur gemeinsam werden wir die Auswirkungen der verfehlten Sparpolitik überwinden und die Arbeitsbedingungen aller Berufsgruppen an Schulen verbessern können und die Reduzierung der Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte erreichen.

Elke Gabriel, Frauenvertreterin

Die Schulleitung bestätigt dann auf dem Antrag das Absolvieren von 30 Zeitstunden Fortbildung seit 2004 und eine Bewährung in der Tätigkeit. Für Schulberater*innen, Seminarleiter*innen oder Fachseminarleiter*innen wird die Fortbildung durch diese Tätigkeit als erbracht angesehen.

Gleichzeitig muss man sich in dem Antrag verpflichten, innerhalb der nächsten drei Jahre weitere Fortbildungen in Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Heterogenität im Umfang von 30 Zeitstunden zu absolvieren.

Wann muss ich einen Antrag stellen?

Die Antragsfristen stehen noch nicht fest. Der Entwurf muss erst im Senat beschlossen und dann im Gesetz und Verordnungsblatt veröffentlicht werden. Wahrscheinlich können die Anträge ab Januar 2019 gestellt werden. Die GEW BERLIN wird gesondert hierzu informieren.

Ab wann zählt die Laufbahnzuordnung für die Beamtenversorgung?

Für Lehrkräfte, die nach den neuen Regelungen von der A 12 in das neue Eingangsamt A 13 befördert werden, gibt es keine Wartezeit. Wer nach dem 1. August 2019 in Pension geht, für den wird das neue Amt ruhegehaltstfähig.

Gibt es Angebote für die LuK, die noch nach A 11/EG 10 bezahlt werden, weil sie in den 90er Jahren die Fortbildung für die Klassen 5 und 6 („Sternchenkurse“) nicht absolviert haben oder die seit 2016 neu eingestellt wurden?

Analog zu den Regelungen der 90er Jahre wird eine Fortbildung angeboten. Darüber hinaus müssen die Kolleg*innen eine sechsjährige Bewährung (früher achtjährige Bewährung) als Lehrkraft seit dem 3. Oktober 1990 nachweisen. Danach soll die Höhergruppierung/Beförderung in die EG 11/A 12 und nach einem weiteren Jahr in die EG 13/A 13 erfolgen.

In den wesentlichen Punkten haben wir uns damit durchgesetzt. Wie gefordert, wird bei der Beförderung/Höhergruppierung die berufliche Erfahrung berücksichtigt und das Verfahren ist (relativ) unkompliziert gestaltet. Über 5.600 Berliner Lehrkräfte werden von der Höhergruppierung/Beförderung profitieren und ab dem 1. August 2019 ein Entgelt nach EG 13 oder eine Bezahlung nach A 13 erhalten und damit zukünftig über 500 € monatlich mehr verdienen. Berlin geht damit einen großen Schritt voran zu einer gerechteren Bezahlung der Lehrkräfte.

Dieser Erfolg ist nicht vom Himmel gefallen. Die Höhergruppierung haben wir uns in der Tarifaueinandersetzung 2016 gemeinsam erkämpft und darauf können wir berechtigt stolz sein.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Siebernik,
Vorsitzende

Udo Mertens,
Leiter des Vorstandsbereichs
Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik

Reinigung der Schulgebäude

Nach fast zehnjähriger Unterbrechung endlich wieder Bewegung in der Frage der Reinigung an den Schulen!

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat als erstes beschlossen, die Reinigung der Schulen den privaten Firmen aus den Händen zu nehmen und wieder selber zu organisieren, Lichtenberg wird bald folgen. Der Bezirkslehrrausschuss Tempelhof-Schöneberg fordert dies für unseren Bezirk in einer Resolution und über Kurz oder Lang werden alle Bezirke folgen.

Warum ist dies so sicher?

Die Reinigungsleistung der Firmen war nie zufriedenstellend.

Anfang des vorigen Jahrzehnts gab der Senat von Berlin das Ziel aus, die Zahl der im Öffentlichen Dienst (ÖD) Beschäftigten auf 100.000 zu senken. Damit sollte das Ansehen Berlins bei den anderen Bundesländern aufpoliert und zudem Geld gespart werden. Seitens der Schulen hatte es in den Jahren zuvor keine Klagen über Mängel bei der Reinigung gegeben. Trotzdem war das Bezirksamt auf einmal der Meinung, dass die Reinigung der Schulen in seiner eigenen Regie „unrentabel“ sei. Dies könnte theoretisch mehrere Ursachen gehabt haben:

- Die bezirklichen Reinigungskräfte trödelten bei der Arbeit.
- Die Stundenlöhne im ÖD waren unverschämt hoch.
- Das eigene Facility-Management war unfähig. Von den Schulleitungen wurde a) immer bestritten, c) kann das Bezirksamt nicht gemeint haben; bleibt also b). Niemand hätte zu behaupten gewagt, dass ausgerechnet das Reinigungspersonal mit seinen Gehältern den Landeshaushalt ruiniert habe. Dennoch liegt hier (und bei a) der Hase im Pfeffer: Man erkannte ein gewisses „Einsparpotential“. Privatfirmen sind nicht an Tarifverträge gebunden und haben gerade in dieser Branche die Möglichkeit, den Beschäftigten die Bedingungen zu diktieren; und das taten sie dann auch. Das entlassene Reinigungspersonal wurde von den Firmen übernommen und teilweise an denselben Schulen eingesetzt, aber mit geringerem Stundenlohn und höherer Leistungsvorgabe. Von einer Schule wurde damals berichtet, dass eine Reinigungsfirma mit täglich 5,5 Std. kalkuliert hatte. Nach Wechsel der Firma veranschlagte die neue Firma 4,5 Std.

Hinzu kommt die Konkurrenzsituation der sich um Reinigungsaufträge bewerbenden Firmen. Das Bezirksamt ist gehalten, das „günstigste“ Angebot anzunehmen, und das war dann i.d.R. das billigste. Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg zog bei der Auswahl der Firmen zeitweilig einen Sachverständigen hinzu, um unseriös kalkulierte Angebote von vornherein auszusondern. Um auf

die sich häufenden Klagen seitens der Schulen einzugehen, wurde ein Beschwerdemanagement angeboten, das aber nie effektiv funktionierte, was man in einer Verbesserung der Reinigungsleistung hätte ablesen können. Denn eine Maxime war gesetzt: „Bitte verabschieden Sie sich von dem Gedanken, dass die kalkulierte Arbeitszeit für Sie (Schulleitungen) als wichtiger Maßstab zur Bewertung der Reinigung dient.“ (O-Ton Bezirksamt 13.1.2009)

Über zehn Jahre lang ist so verfahren worden, bis sich nun endlich auch in den Bezirksamtern die Erkenntnis durchsetzt, dass Geldeinsparung oft mit Qualitätseinbußen einhergeht. Es ist bei den Reinigungskräften nicht anders als bei den Hausmeistern: Jemand, der in gesicherter Position und regelmäßig an „seinem“ Arbeitsplatz ist, identifiziert sich bald mit seiner Aufgabe und hat auch sonst noch sein Auge auf das Gebäude, Vandalismus und Diebstahl gehen zurück und der Wert der Gebäude bleibt besser erhalten. Seitens der Schulleitungen wurde dies schon immer betont.

Nun wird also bald alles besser werden?

Feinstaub

Da Bewegung in der Reinigungsfrage aufkommt, wird auch die angestrebte Sauberkeit bald wieder zur Diskussion stehen. Wir erinnern uns, dass es mal eine Diskussion über Feinstaub in den Klassen-zimmern gegeben hatte. Eine Studie von 2002/03 hatte einen mangelhaften Zustand in fast allen untersuchten Schulen festgestellt. (<https://beapankow.files.wordpress.com/2013/05/2002-2003-lagetsi-feinstaub-in-berliner-schulen-studie.pdf>) Es gibt eine einfache Methode, den Feinstaub zu reduzieren: Täglich nass wischen. Die DIN zur Gebäudereinigung schreibt dies nicht vor, lässt aber diese Möglichkeit offen, wenn es zur Erreichung der nötigen Sauberkeit erforderlich ist. Fünfzehn Jahre lang haben die Bezirksamter die Gesundheit der Schülerinnen und der Beschäftigten vorsätzlich gefährdet.

Hans-Jürgen Heusel, ehem. Personalrat



Kein guter Rat (Berlin, Franz-Mehring-Platz 1)



Alle denken immer nur an sich.
Nur ich denk' an mich.

Tatjana Tüchtig, Studienrätin



All Children Are Beautiful

Termine

- 27./28. November: Landesdelegiertenversammlung der GEW Berlin
- Mo., 24. Dezember: Ferienanfang und Weihnachten

Fortbildung

Anmeldung über www.gew-berlin.de/seminare

- Mediation – die Kunst des Vermitteln 23.11. 9-16 Uhr
- Aufstehen gegen Rassismus 24.11. 10-17 Uhr
- Stimmbildung-Sie haben gut reden 5.12. 9-16:30
- Konfliktvolle Elterngespräche 18.1. 9-16 Uhr
- Cyber-Mobbing 20.11. 9:30 – 16:30 und viele andere

Theater Strahl am Wartburgplatz: Programm im Dezember und Januar:

- Das wird man doch mal sagen dürfen! Über Meinung und Vorurteil, ab 13 Jahre
- Nathan Lessings Klassiker in zeitgenössischer Fassung, ab 14 J.

Alle Stücke, alle Spielorte: www.theater-strahl.de

Ansprechpartner bei Verdacht auf religiöse Radikalisierung und Intoleranz gegenüber Religionen

- Hayat e.V. H.Mansur, F.Dantschke 23489335
- Maxime Berlin, H.Mücke 54467779 maxime@violence-prevention-network.de
- ufuq e.V., H.Müller 2065522
- KIGA e.V., F.Demirel 830309130 mail@kiga-berlin.org

GEW-INFO-Mail für alle, die mehr wissen wollen: anfordern über www.gew-berlin.de/newsletter. Nicht-GEW-Mitglieder dürfen, Mitglieder können, Mandatsträger sollten diese Informationen beziehen.

Hallo Mitglieder!

Neu eingestellt? Schule gewechselt? Bitte Mitteilung an mitgliedsverwaltung@gew-berlin.de.

Noch irgendwelche Fragen? Antworten findet man auch auf www.pr-ts.de, der Homepage des Personalrats.



Zum Glück gibt es uns!



Vorrang für Enten, Autos langsam fahren, Hunde an die Leine

TAZ 7.11.2018

„Berliner Landesfinanzen: Überschuss fast doppelt so hoch.“

Statt 1,2 Mrd. Euro mehr gibt es sogar 2 Mrd. zu verteilen. Der Senat stellt dazu einen Nachtragshaushalt vor, den nun das Abgeordnetenhaus beraten muss. Berlin, vor einigen Jahren noch quasi pleite, schwimmt zunehmend im Geld. ...“

Mit der schwierigen Haushaltslage war in den Jahren 2000 und 2003 jeweils die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte begründet worden; 2000 Rot-Schwarz, 2003 Rot-Rot. „Dies ist der Beitrag der Lehrerinnen und Lehrer zur Sanierung des Landeshaushalts.“ (Senator Böger 2000)

Was kann man daraus schließen?

Es ist genug Geld vorhanden, um die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte wieder senken! Leider gibt es jetzt nicht genug Lehrkräfte. So ein Pech! 2000 und 2003 gab es zu viele Lehrkräfte, dennoch hat man die Unterrichtsverpflichtung erhöht.

Dieses Produkt wurde einer sorgfältigen Qualitätskontrolle unterzogen, bevor es die Redaktion verließ. Sollte es dennoch einmal nicht Ihren Ansprüchen genügen, senden Sie es bitte mit Angabe des Grundes an uns zurück. Wir werden kostenlos Ersatz liefern. v.i.S.d.P. Thomas Schmidt für die Bezirksleitung der GEW Berlin

Email: tempelhof-schoeneberg@gew-berlin.de

